

## falsche Entschuldigung der Eltern

**Beitrag von „Anja82“ vom 6. September 2016 18:23**

"Es passiert zwar nicht oft, dass Schulen ein Verfahren einleiten, aber wenn dies doch passiert, wird es sehr teuer. Werden die Erziehungsberechtigten mit dem auf **fälschliche Weise beurlaubten Kind gefasst, wird ein Bußgeld von bis zu 1500 Euro fällig!** Das Schulgesetz Hamburg, das Schulgesetz Hessen und das Schulgesetz Saarland sehen gegebenenfalls **sogar Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen von bis zu 180 Tagessätzen** vor. Das Ausmaß der Strafe hängt also von der Regelung des jeweiligen Landes ab."

Faktisch passiert nahezu nie was. Wir haben schon viele Meldungen an meiner Schule (HH) gemacht. Es bleibt beim ersten und zweiten Mal fast immer bei Ermahnungen.